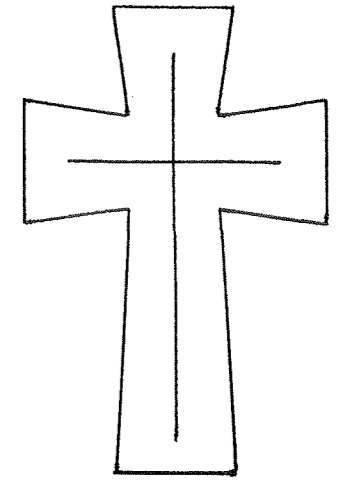


DIÖZESANBLATT

des ÖSTERREICHISCHEN

MILITÄRORDINARIATES



Jahrgang 1989

Wien, 1. April 1989

1. Folge

Inhaltsverzeichnis:

A. AKTUELLES:

- 1) Militärkurat Engelbert KOHL - neuer Militärseelsorger
- 2) Gebetsmeinungen des Hl. Vaters für 1989
- 3) Einkehrwoche der Militärpfarrer in ST. MARTIN/LOFER
- 4) 5. Einführungskurs in den Militärseelsorgedienst im Bildungshaus Neuwaldegg
- 5) Internationale Soldatenwallfahrt 1989 - Vorschau
- 6) Weltfriedenstag 1989 - Auszug aus der Papstbotschaft
- 7) Festgottesdienst zum Weltfriedenstag 13.01.1989
- 8) Der Schutz des ungeborenen Lebens - eine Frage des Gewissens ?
- 9) Botschaft zum 26. Weltgebetstag für geistliche Berufe
- 10) Botschaft zum 23. Welttag der sozialen Kommunikationsmittel

B. BERICHTE:

- 11) Soldatenfirmungen 1988 - Statistik
- 12) Motorrad für Militärpfarrer in ZAIRE

C. GESETZE:

- 13) Matrikenführung und neue Formulare
- 14) Neuordnung der Militärpfarren in NÖ
- 15) Militärseelsorger als Offizier des Milizstandes

D. PERSONALNACHRICHTEN:

- 16) Ernennungen
- 17) Bestellungen
- 18) Auszeichnungen

IMPRESSUM

Herausgeber, Inhaber, Verleger: Militärordinariat, 1070 Wien, Mariahilferstraße 24, Tel.Nr. 0222/93 96 66
Für den Inhalt verantwortlich: Ordinariatskanzler MilDekan Msgr. Rudolf SCHÜTZ
Notar Amtsrat Heinrich NEUMAYER

Das "Diözesanblatt des Österreichischen Militärordinariates" ist das offizielle Amtsblatt der Diözese Militärordinariat.

D. PERSONALNACHRICHTEN:

16.

Ernennungen:

- *) REITER Josef (Bernhard), o. Praem., Pfarrer in AURACH am Hongar, wurde mit EntschlieÙung vom 03 09 1988 zum Militäroberkurat ernannt.
- *) ZENZ Josef, Pfarrer in Lerchenfeld, LEOBEN wurde mit EntschlieÙung vom 10 11 1988 zum Militäroberkurat ernannt.
- *) TSCHURTSCHENTHALER Heinrich, Pfarrer in SPITAL a.d. DRAU, wurde mit EntschlieÙung vom 11 11 1988 zum Militärdekan ernannt.
- *) P. Mag. Dr. Emmanuel LONGIN, Militärpfarrer beim MilKdo KÄRNTEN, wurde mit Wirksamkeit vom 01 01 1989 zum Militärkurat ernannt.
- *) STROHMAYER Alois, Pfarrer in Zwentendorf, sowie Mag. theol. Ewald KIENER, Pfarrer der Stadtpfarre LINZ, wurden mit EntschlieÙung vom 26 01 1989 zum Militärsuperior ernannt.

17.

Bestellungen:

Am 01 10 1988 wurden für die Dauer von 5 Jahren zu Mitgliedern des Vermögensverwaltungsrates des Militärordinariates bestellt:

- Karl MAJCEN, Divisionär, MilKdt von WIEN
- Dr. Franz ECKSTEIN, Brigadier
- Paul GABRIEL, Obst, HWiA
- Herbert PUNZ, Obst, HNA

- *) Mit selben Datum wurde ObstdInt Dr. Kurt LANDL, zum Ökonom bestellt.
- *) Dr. P. Emanuel LONGIN wurde mit Wirkung vom 01 10 1988 der Auftrag zur Ausübung der Seelsorge in der Militärpfarre beim Militärkommando KÄRNTEN erteilt.
- *) Heinrich LEDERLEITNER, MilKurat, wurde mit Wirkung vom 01 10 1988 zum Militärpfarrer beim Militärkommando NÖ (Amtssitz Baden) bestellt.
- *) GR Engelbert KOHL, MilDekan wurde per 01 01 1989 zum Militärpfarrer beim MilKdo BURGENLAND bestellt.

18.

Auszeichnungen:

FELBER Adolf, Divisionär, TherMILAK wurde am 14 12 1988 der St. Georgs-Orden durch den Herrn Militärbischof verliehen.

2. Zum Militärdekan

Laufbahn (OrgPlan)	Vergleichbare Bewertung als Berufsoffizier	Verwendungserfolg	
		“besondere Leistung”	“normale Leistung”
1	VII-1 und höher	4 Jahre	4 ½ Jahre
2	VII 2	4 ½ Jahre	5 Jahre
3	VI/VII-1	5 Jahre	5 ½ Jahre
4	VI/VII-2	5 ½ Jahre	6 Jahre

Verkürzung der Wartefristen - Aufholrichtlinien

Die jeweilige Wartefrist kann bei einer bestimmten Gesamtdienstzeit ab Beginn des Wehrdienstes sowie vollständig erbrachter militärseelsorgischer Dienstleistung verkürzt werden:

- a) bis zu 1 Jahr
 - aa) Gesamtdienstzeit von über 22 Jahren
 - bb) Leistungsbeurteilung “besondere Leistung”
- b) bis zu ½ Jahr
 - aa) Gesamtdienstzeit von über 23 ½ Jahren
 - bb) Leistungsbeurteilung “normale Leistung”.

A. AKTUELLES:

1.

Militärkurat ENGELBERT KOHL - neuer Militärseelsorger

Vor kurzem wurde der neue Militärseelsorger für den Bereich des MilKdos BURGENLAND, Militärkurat Engelbert KOHL, im Rahmen eines Festgottesdienstes in der Hauskapelle der Martinkaserne EISENSTADT in sein Amt eingeführt.

In Anwesenheit des Militärkommandanten von BURGENLAND, Divr Friedrich DIALER, seiner Vorgänger GM i.R. Josef KNOTZER und KKdt Siegbert KREUTER, des Präsidenten der Katholischen Aktion Burgenland, Fachlehrer Eduard POSCH, der Pfarrgemeinderäte aus den burgenländischen Garnisonen sowie vieler Gläubiger der Militärpfarre nahm MilGenVikar Prälat Josef LEBAN die Installation vor.

In seiner Festansprache meinte Prälat LEBAN u.a., daß in der heutigen Zeit die Menschen zwar nicht “gottlos” aber doch “gottesmüde” geworden sind. Es werde alles in Zweifel gestellt und hinterfragt. Oft scheint es ein kühnes, grenzenloses Unterfangen zu sein, das Wort Gottes zu verkünden. Dem stehe aber doch der Glaube, die Hoffnung und die Liebe der Menschen gegenüber. An den neuen Militärseelsorger gewendet sagte er: “*Stehe vor allem jenen bei, die auch heute nicht immer anerkannt und bedankt sind - den Soldaten im Frieden!*” Mit der Aufforderung: “*Sei Priester, weil du von den Menschen ausgewählt bist*”, übergab MilGenVikar LEBAN den Schlüssel der Hauskapelle sowie das Evangelienbuch an den neuen Militärseelsorger.

In Konzelebration mit MilGenVikar Prälat Josef LEBAN, MilOKurat Mag. Ewald KIENER, den MilDekanen Mag. Christian WERNER und Karl GINDL sowie MilKaplan Anton HAHNEKAMP feierte MilKurats Engelbert KOHL den Festgottesdienst.

Vor dem Schlußsegen dankte der neue MilSeelsorger seinen Vorgängern für die Aufbereitung dieses Wirkungsbereiches. Er bat die Gläubigen, mit ihm gemeinsam die Zukunft dieser Militärpfarre zu gestalten.

Aus Der Soldat, Nr. 24, 21. Dezember 1988

2.

Gebetsmeinungen des Hl. Vaters für 1989

Jänner: Daß die Religionsfreiheit überall geachtet werde und alle Gläubigen bei der Suche nach Gerechtigkeit und

Frieden mitarbeiten.

Februar: Daß Gebet, Buße und sakramentales Leben, Priester, Ordensleute und Laien in der Verehrung Gottes und im Dienst an Brüdern und Schwestern vereine.

März: Für die Opfer der Kämpfe und der Gewalt, vor allem im mittleren Osten und in Afrika.

April: Um eine fortschreitende und ausgewogene Verminderung der Kern- und konventionellen Waffen und eine wirksame Kontrolle des Waffenhandels.

Mai: Daß die jungen Menschen nach dem Vorbild der Gottesmutter Maria auf den Ruf Gottes mit Glauben, Hochherzigkeit und missionarischem Geist antworten.

Juni: Daß das Herz Christi die Familien stärke und fähig mache zum Zeugnis ihres Glaubens und ihrer Liebe.

Juli: Für alle Leidenden, und besonders für die Opfer unheilbarer Krankheiten.

August: Daß der Geist gegenseitiger Achtung und Verbundenheit unter den Nationen wachse, vor allem in Lateinamerika.

September: Daß die Jugend im Geiste des Evangeliums es lerne, die Werte der Freiheit, des menschlichen Fortschritts und des Gemeinwohles zu verwirklichen.

Oktober: Für alle zum Priestertum und Ordensleben Berufenen, vor allem für jene, die sich auf den Dienst in den jungen Kirchen vorbereiten.

November: Für die jungen Völker, vor allem Afrika, daß sie mit der Hilfe der mehr entwickelten Nationen ihren eigenen Aufstieg und die volle Nutzung ihrer besonderen Hilfsquellen erreichen.

Dezember: Daß Maria und Josef alle Eltern schützen und von ihnen als Vorbild genommen werden.

3.

Einkehrwoche der Militärpfarrer in ST. MARTIN/LOFER

In der Zeit vom 16.01 bis 20.01.1989 fand in St.Martin/Lofer eine Einkehrwoche sämtlicher Militärpfarrer unter dem Exerzitenleiter P. Dr. Josef AIGNER S.J., Direktor des Bildungshauses LAINZ in Wien, statt. Dabei konnten aktuelle Probleme im Bereich der Militärpfarren im privaten Kreis erörtert werden. Besondere Aufmerksamkeit wurde aber der *inneren Besinnung* der Teilnehmer zugewandt.

4.

5. Einführungskurs in den Militärseelsorgerdienst im Bildungshaus NEUWALDEGG

In der Zeit vom 13. - 24. Februar 1989 fand im Bildungshaus Schloß NEUWALDEGG der 5. Einführungskurs für Militärseelsorger durch die Dekanatspfarre beim Armeekommando WIEN statt.

Die Leitung hatte MilDekan Msgr. Rudolf SCHÜTZ, Dekanatspfarrer beim Armeekommando.

Die überwiegende Zahl der Teilnehmer kam aus dem Bereich des MilKdo KÄRNTEN, was auf die besondere Fürsorge von MilKurat P. Dr. Emmanuel LONGIN zu führen ist.

Die Teilnehmer waren:

1. Kaplan Mag. STRAKA Roland, geb. 21.5.1949
Augustiner Chorherrnstift
3130 Herzogenburg, Tel. 02782/311223
2. Provisor GUCHER Mathias, geb. 11.8.1949
Pfarramt St. Paul
9702 Ob Ferndorf, Tel. 04245/3087
3. Pfarrer KUTTA Siegfried, geb. 8.12.1940
Pfarre Heiligenkreuz, Mittelingstr. 6/1
9500 Villach, Tel. 0424/224844
4. Pfarrer Msgr. Dr. KAJZNIK Andreas,
geb. 3.12.1936, Pfarramt
9546 Bad Kleinkirchheim, Tel. 04240/215
5. Provisor KOSCHAT Johann, geb. 12.5.1945
Pfarramt St. Nikolaus
9571 Sirnitz, Tel. 0427/9249
6. Pfarrer Mag. BOZIC Franz, geb. 2.1.1930
Goessstraße 1
9065 Ebenthal, Tel. 04633/3318
7. Dechant DAMEJ Josef, geb. 25.4.1943
Pfarre St. Ruprecht, St. Margarethenstr.1
9100 Völkermarkt, Tel. 04232/2946
8. Provisor MOSCHITZ Franz, geb. 29.6.1930
Pfarre Hl. Geist
9500 Villach, Tel. 04244/2551
9. MilKurat P. Dr. Emmanuel LONGIN,
geb. 31.8.1955
MilPfarre beim MilKdo KÄRNTEN,
Mießtalerstraße 11
9020 Klagenfurt, Tel. 0463/54055

Der Einführungskurs hat bei allen Teilnehmern besonderen Anklang gefunden.

5.

Internationale Soldatenwallfahrt 1989 - Vorschau

In der Zeit vom 17. bis 23.5.1989 findet in LOURDES die 31. Internationale Militärpilgerfahrt statt. An der Militärpilgerfahrt können aufgrund freiwilliger Meldungen teilnehmen:

- a) Berufsoffiziere
- b) Zeitverpflichtete Soldaten
- c) Wehrpflichtige, die den ordentlichen Präsenzdienst leisten, daher auch Zeitsoldaten
- d) Offiziere auf Zeit
- e) dem Ressortbereich angehörige Beamte und Vertragsbedienstete, einschließlich der zur Ausübung einer Unteroffiziersfunktion herangezogenen Bediensteten
- f) Wehrpflichtige des Miliz- und Reservestandes

Gegen die Teilnahme von Familienangehörigen des oben angeführten Personenkreises besteht in Ausnahmefällen und nach Maßgabe der vorhandenen Plätze kein Einwand. Die Anmeldungen haben bei den Militärpfarrern zu erfolgen. Die Teilnehmer aus dem oben genannten Personenkreis haben ihre Teilnahme, sofern sie Ressortangehörige sind, ihrer Dienststelle zu melden.

Folgende Varianten sind vorgesehen:

1. Autobusreise mit Non-stop Fahrt bis LOURDES und Unterbringung im Zeltlager vom 17. bis 23.5.1989, Kosten S 2.700,- (nur für Chargen und Wehrmänner)
2. Autobusreise mit Non-stop-Fahrt bis LOURDES und Unterbringung im Hotel vom 17. bis 23.5.1989, Kosten S 3.700,- (für alle Dienstgrade)
3. Sonderzug von GRAZ, Direktfahrt nach LOURDES und retour vom 18. bis 23.5.1989, Kosten S 3.700,-

Anmeldeschluß für alle Reisevarianten: 30.4.1989

Zivilbedienstete bzw. Angehörige können nur Variante 3 wählen.

zum nächsthöheren Dienstgrad angerechnet.

B. Ernennungsvoraussetzungen zum Militärsuperior/Militäroberpfarrer und Militärdekan

Ernennung zum	Verwendungserfolg	Wartefrist ab letzter Ernennung	Militärseelsorgische Dienstleistung
Militärsuperior Militäroberpfarrer	“besondere Leistung” “normale Leistung”	3 bis 3 ½ Jahre 3 ½ bis 4 Jahre	78 Tage
Militärdekan	“besondere Leistung” “normale Leistung”	4 bis 5 ½ Jahre 4 ½ bis 6 Jahre	104 Tage

Die Wartefristen zum Militärsuperior bzw. Militäroberpfarrer und Militärdekan werden von der Bewertung des Offiziersarbeitsplatzes (Mob), auf welchem der Wehrpflichtige beordert ist, bestimmt. Die erreichbare Dienstgradbezeichnung und die Laufbahn sind im Organisationsplan (OrgPlan) angeführt. Bei Offiziersarbeitsplätzen (Mob), für die noch keine Bewertung vorliegt, wird diese im Bedarfsfalle durch das Bundesministerium für Landesverteidigung nach vergleichbaren Verwendungen, Funktionen und Dienststellungen festgelegt.

Gliederung der Wartefristen nach Bewertung und Verwendungserfolg

1. Zum Militärsuperior, Militäroberpfarrer

Laufbahn (OrgPlan)	Vergleichbare Bewertung als Berufsoffizier	Verwendungserfolg	
		“besondere Leistung”	“normale Leistung”
MilDek - 1 - 2 - 3 - 4	VI/VII und höher	3 Jahre	3 ½ Jahre
MilSup/ MilOPf	VI	3 ½ Jahre	4 Jahre

Verkürzung der Wartefristen - Aufholrichtlinien

Die jeweilige Wartefrist kann bei einer bestimmten Gesamtdienstzeit ab Beginn des Wehrdienstes sowie vollständig erbrachter militärseelsorgischer Dienstleistung verkürzt werden:

- a) bis zu ½ Jahr
 - aa) Gesamtdienstzeit von über 17 Jahren
 - bb) Leistungsbeurteilung “besondere Leistung”.
- b) bis zu ¼ Jahr
 - aa) Gesamtdienstzeit von über 18 Jahren
 - bb) Leistungsbeurteilung “normale Leistung”.

direkt an die für den Wehrpflichtigen zuständigen Ergänzungsabteilung/Militärkommando (Militärkommando, in dessen Befehlsbereich der Wehrpflichtige seinen ordentlichen Wohnsitz hat!!) weiter.

Die Ergänzungsabteilung verfügt die Einberufung und übersendet den Einberufungsbefehl (RSa-Zustellung).

Es gibt noch eine vereinfachte Form der Meldung zur freiwilligen Waffenübung mit "Postkarte". Diese findet im Bereich des Militärseelsorgedienstes bei Pastorkonferenzen Anwendung. Die "Postkarte" wird in diesem Fall mit der Einladung zugesandt und erfüllt als "Rückantwort" gleichzeitig die Anmeldung.

Anmerkung: Eine Meldung zu fWÜ ist dann zu wählen, wenn ein ganztägiger Einsatz als Militärseelsorger erforderlich ist (z.B. Verbandübungen, verantwortliche Vertretung des hauptamtlichen Militärpfarrers).

Im außerordentlichen Präsenzdienst (freiwillige Waffenübung) hat der Wehrpflichtige den rechtlichen Status "Soldat" und somit die für seine Stellung und Einteilung vorgesehene Befehlsgewalt und Verantwortung als auch Ansprüche (Taggeld, Dienstgradzulage, Verpflegung, Unterkunft sowie Versicherungsschutz und medizinische Versorgung).

Richtlinien für Ernennungen in der Verwendung "Offiziere des Militärseelsorgedienstes"

1. Abgeschlossenes Hochschulstudium der Theologie
2. Ermächtigung zur Ausübung der öffentlichen Seelsorge im Einvernehmen mit dem Militärordinariat bzw. der Evangelischen Militärsuperintendentur.
3. a) Für katholische Militärseelsorger die kirchliche Bestellung gemäß Art. VIII § 2 des Konkordates, BGBl.Nr. 2/1934.
b) Für evangelische Militärseelsorger die Ermächtigung gemäß § 17 Abs. 3 des Bundesgesetzes vom 6. Juli 1961, BGBl.Nr. 182, über äußere Rechtsverhältnisse der Evangelischen Kirche.

A. Ernennungsvoraussetzungen zum Militärkaplan und bis zum Militäroberkurat

Ernennung zum	Verwendungserfolg	Wartefrist ab Beginn des Wehrdienstes	Militärseelsorgische Dienstleistung
Militärkaplan	Mindestens "normale Leistung"		Einführung in die Aufgaben als Militärseelsorger
Militärkurat	"besondere Leistung" "normale Leistung"		75 Tage
Militäroberkurat	"besondere Leistung" "normale Leistung"	13 Jahre 13 ½ Jahre	91 Tage

1. Wurde vor der Aufnahme in den Militärseelsorgedienst kein Wehrdienst geleistet oder der Grundwehrdienst erst nach Abschluß des Hochschulstudiums begonnen, so zählt die Wartefrist zum MilOKur ab 1. Oktober jenes Jahres, in dem das 18. Lebensjahr vollendet wurde.
2. Wurde zum Zeitpunkt der Überstellung in die Verwendung "Offiziere des Militärseelsorgedienstes" bereits eine höhere Dienstgradbezeichnung als Oberleutnant erreicht, so erfolgt die Ernennung mit der entsprechenden, für Militärseelsorger vorgesehenen Dienstgradbezeichnung.
3. Die mit der letzten Dienstgradbezeichnung als Truppenoffizier geleisteten Waffenübungen werden für die Ernennung

- 19 -

6.

WELTFRIEDENSTAG 1989

Auszug aus der Papstbotschaft

"Achtung von Minderheiten ist Beitrag zum Frieden"

VATIKAN - Der Schutz von Minderheiten und der Abbau von Diskriminierung sind nach Ansicht von Papst Johannes Paul II wesentliche Voraussetzung für den Frieden. In seiner Botschaft zum Weltfriedenstag bekräftigt der Papst das Recht der kulturellen, rassischen, ethnischen oder religiösen Minderheiten auf Existenz, auf Leben, auf Kultur und freie Religionsausübung.

Friede ist ein dynamischer Prozeß

Eine eindeutige Absage erteilt der Papst Terror und Gewalt, da sie "keineswegs eine gerechte Würdigung der von den Minderheiten erhobenen Forderungen begünstigen, für die sie sich angeblich einsetzen". Die Botschaft zum Weltfriedenstag am 1. Jänner 1989 steht unter dem Motto

"UM FRIEDEN ZU SCHAFFEN, MINDERHEITEN ACHTEN"

"Wie es in der Kirche keinen Platz für Diskriminierung geben kann, so kann auch kein Christ bewußt Strukturen oder Verhaltensweisen ermutigen oder fördern, die Menschen von Menschen, Gruppen von Gruppen trennen", führte der Papst in seiner Botschaft aus. In der gegenwärtigen Phase internationaler Entspannung gewinne die Frage der Minderheiten erheblich an Bedeutung, hob er hervor. Denn Frieden bestehe nicht darin, "daß kein Krieg ist"; Frieden sei vielmehr "ein dynamischer Prozeß, der alle Elemente und Ursachen beachten muß, die den Frieden fördern oder stören."

Auch in Europa werden Rechte von Minderheiten verletzt.

Es ist das erste Mal, daß ein Papst dem Problem der Minderheiten ein eigenes Dokument widmet. Die aufgeführten Kriterien und Kategorien berühren zahlreiche Situationen von Minderheiten, ohne daß freilich ein Land oder ein Volk beim Namen genannt würde. So kann man durchaus an die Ureinwohner in Australien und Neuseeland denken oder an Eskimos und Indios in Amerika, wenn der Papst den Anspruch auf Land und eigenen Boden als Teil des Existenzrechtes bezeichnet. Südafrika

kann sich angesprochen fühlen, wenn der Papst gleiche Würde und gleiche Rechte aller vor dem Gesetz proklamiert.

Mancher islamischer Staat kann sich angesprochen fühlen, wenn von Religionsfreiheit für Minderheiten die Rede ist, die einem anderen Bekenntnis als die Mehrheit des Landes angehören. Und man kommt leicht auf historische wie aktuelle Beispiele in Europa, wenn der Papst im Zusammenhang mit dem Recht auf eigene Sprache von einer zwangsweisen Änderung der Herkunfts- und Landschaftsnamen spricht.

Der Papst versucht jedoch, politische Einlassungen zu vermeiden und unterscheidet deutlich zwischen ethnischen und nationalen Ansprüchen. Für ihn ist die Achtung einer Minderheit ein Prüfstein für die "gesellschaftliche Reife" einer Gesellschaft und für eine wahre Demokratie.

Aus "KIRCHE BUNT", 01. Jänner 1989

7.

Festgottesdienst zum Weltfriedenstag 1989

Am Freitag, dem 13. Jänner 1989, fand in der Garnisonskirche von Wien, der Stiftskirche, anläßlich des heurigen Weltfriedenstages ein Festgottesdienst statt. Der Militärbischof, Seine Exzellenz Dr. Alfred Kostelecky, begrüßte am Beginn des Gottesdienstes in der bis auf den letzten Platz gefüllten Kirche die erschienenen Gottesdienstteilnehmer, an ihrer Spitze den Generaltruppeninspektor, General Tauschitz, den Armeekommandanten, General Philipp, den Leiter der Sektion IV, General Dr. Corrieri, den Militärkommandanten von Wien, Divisionär Majcen, sowie die erschienenen Militärattachés in Begleitung des stellvertretenden Leiters der Attachéabteilung, Bgdr Klugmayr.

In seiner Predigt dankte der Militärbischof den Anwesenden für ihr Erscheinen und wies darauf hin, daß allein die Tatsache des Erscheinens der Gottesdienstteilnehmer schon ein Zeichen des Friedens ist. Anschließend zog der Militärbischof eine kurze Bilanz über das abgelaufene Jahr, wobei er besonders auf den Pastoralbesuch des Papstes hinwies. Im Rahmen dieses Besuches habe der Heilige Vater erneut darauf hingewiesen, wie wichtig der Dienst einer Armee wie der österreichischen zur Erhaltung des Friedens in der Welt ist. Nach diesen kurzen einführenden Bemerkungen wies Seine Exzellenz auf das Thema des Weltfriedenstages 1989 "Um Frieden zu schaffen, Minderheiten achten" hin und beschäftigte sich in seinen Ausführungen mit bewegten und hochinteressanten Worten

mit diesem Thema.

Dieses Thema setzte sich auch in den Fürbitten fort, die von verschiedenen Gottesdienstteilnehmern vorgetragen wurden, und in denen um Frieden für die Völker der Erde, um eine neue Politik zugunsten der Armen und Unterdrückten, um Gerechtigkeit für Verleumdete, Verfolgte und politische Gefangene, und schließlich *“um mehr Vertrauen und Solidarität, mehr Eindeutigkeit und Hingabe im Geiste Jesu Christi innerhalb und außerhalb der Kirchen auf der ganzen Welt”* gebeten wurde.

Schließlich wurde auch im bischöflichen Schlußgebet um den Frieden gebetet und der Botschaft zum Weltfriedenstag gedacht. Hervorzuheben wäre noch die feierliche Gestaltung des Festgottesdienstes durch ein Bläserensemble der Militärmusik des Gardebataillons.

Im Anschluß an den Festgottesdienst lud der Militärbischof zu einem Empfang in die Landesverteidigungsakademie, bei dem Gelegenheit war, vor allem mit dem Herrn Militärbischof zum Grundgedanken des Weltfriedenstages und der Botschaft des Heiligen Vaters zum heurigen Weltfriedenstag Gespräche zu führen, wobei sich wiederum zeigte, daß Seine Exzellenz ein Bischof für alle Soldaten ist, der das Gespräch sucht und für die Sorgen und Anliegen jedes einzelnen ein offenes Ohr hat, oder einfach - wie einer sagte - ein *“Bilderbuchhirte”* ist.

THÜR

8.

Der Schutz des ungeborenen Lebens - eine Frage des Gewissens?

Dieser Vortrag wurde von Univ.-Prof. Dr. med. Heribert BERGER, Vorstand der Universitätsklinik für Kinderheilkunde Innsbruck anläßlich der Jahreshauptversammlung des Landesverbandes Steiermark der Vereinigung christlicher Lehrer an mittleren und höheren Schulen Österreichs (VCL) in Graz am 19.04.1988 gehalten.

In allen Kulturvölkern gilt das auch religiös zutiefst fundierte Grundgesetz, daß wir Menschen einander nicht töten dürfen, es sei denn, dieses Töten ereignet sich in Notwehr. Wir wissen aber auch, daß dieses Grundgesetz leider oft übertreten wird, schuldhaft übertreten wird, weil wir in unserem Egoismus und in unserer Anmaßung zu einem Menschen entarten können, der sich außerhalb dieses Gesetzes stellt: im privaten Leben, im ideologischen Gezänk, bei politischen Auseinandersetzungen, im Krieg. Immer wäre unser Gewissen der buchstäblich le-

bensnotwendige, eben lebenserhaltende Mahner, dieses Grundgesetz nicht zu mißachten, sondern es auch unter schwierigsten Umständen zu befolgen. In jedem Rechtsstaat ist daher das Übertreten dieses Tötungsverbotes strafbar, wobei die erste Aufgabe eines solchen Strafgesetzes die ist, den Täter durch die ihm angedrohte Strafe von seiner Tötungsabsicht abzuhalten. Das weltliche Strafgesetz ist daher nach der menschlich religiösen Verpflichtung, das Leben zu achten, eine weitere Hilfe und Schutz für den in seinem Leben Bedrohten, aber auch für den Bedroher selbst.

Es ist daher völlig unverständlich, wie in diesem Jahrhundert nicht nur in Staaten mit einem brutalen Diktaturregime, sondern auch in unseren Demokratien, die doch als Rechtsstaaten gelten wollen, Gesetze geschaffen wurden, wonach die Tötung von Menschen straffrei ist, sofern gewisse Bedingungen erfüllt sind.

Zu diesen Bedingungen gehören - man kann es einfach nicht fassen - daß der Mensch, der getötet werden soll, unerwünscht bzw. sein Leben als lebensunwert erklärt sein muß und daß die Tötung von jemandem durchzuführen ist, der die besten technischen Voraussetzungen für ein möglichst komplikationsloses Gelingen dieses Tötens mit sich bringt, nämlich von einem staatlich geprüften, promovierten Mediziner, einem Menschen unserer Gesellschaft also, der nicht nur wie jeder andere das Grundgesetz des Tötungsverbotes zu befolgen hat, sondern der sich von seinem ärztlichen Ethos her sogar noch besonders zur Erhaltung menschlichen Lebens verpflichtet hat.

Nun hat es immer Abtreibungen und damit Tötung ungeborener Kinder gegeben. Immer aber hat das normale menschliche Empfinden auch gewußt, daß damit eine Untat geschehen ist. Das Gewissen hat immer gesprochen und bei Bekanntwerden der Untat auch der Vertreter des staatlichen Gesetzes, letztlich zum Schutze der Menschen im Lande. Vielen stehen aber heute diese Gesetze wegen ihrer Lebensführung im Wege. Es war tragisch und bedrückend zugleich, sehen zu müssen, wie ausgerechnet Frauen sich für einen straffreien Schwangerschaftsabbruch und damit für die Beseitigung des jeweils unerwünschten Kindes einsetzen und noch einsetzen und wie hierzulande gerade jene Partei mit der Mehrheit von drei Stimmen das Gesetz der *“Fristenlösung”* zur straffreien Tötung des ungeborenen Kindes ins Leben rief, die sich sonst für soziale Gerechtigkeit, für das Recht der Schwächeren und das Recht der besonders Schutzbedürftigen ausspricht. Diesen Widerspruch habe ich ebenfalls nie verstanden und werde ihn auch wohl nie verstehen. Da wird behauptet, das Kind im Mutterleib sei ein organischer Teil der Mutter, über dessen Existenz oder Nichtexistenz allein die Mutter verfügen dürfe. Da wird behauptet, das Leben eines ungeborenen Kindes ist nicht unbedingt erhaltungswürdig, solange es auch außerhalb des Mutterleibes noch nicht am Leben erhalten werden kann. Da wird als Grenze die 28. oder die 25. Schwangerschaftswoche oder auch ein Termin darunter genannt. Die

§ 30 des WG 1978, BGBl.Nr. 150, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl.Nr. 342/1988

- (1) Aufgrund freiwilliger Meldung können Wehrpflichtige freiwillige Waffenübungen oder Funktionsdienste leisten. Freiwillige Waffenübungen dienen Ausbildungszwecken; Funktionsdienste dienen der Besorgung sonstiger militärischer Aufgaben im Interesse einer raschen, sparsamen, wirtschaftlichen und zweckmäßigen Aufgabenerfüllung.
- (2) Wehrpflichtige, die unselbständig erwerbstätig sind, dürfen zu freiwilligen Waffenübungen und zu Funktionsdiensten ohne Zustimmung ihres Dienstgebers insgesamt nur für höchstens 30 Tage innerhalb von zwei Kalenderjahren einberufen werden.
- (3) Die freiwillige Meldung kann vom Wehrpflichtigen ohne Angabe von Gründen zurückgezogen werden. Diese Zurückziehung ist beim zuständigen Militärkommando einzubringen und wird wirksam, wenn sie spätestens bis zum Ablauf des dem Einberufungstag vorangehenden Tages eingelangt ist. Mit ihrem rechtzeitigen Einlangen tritt ein bereits zugestellter Einberufungsbefehl außer Kraft.

2. Freiwillige Milizarbeit

Besondere sowie zugeordnete Militärseelsorger, welche Angehörige des Milizstandes sind, leisten ihre Subsidiartätigkeit in der Militärseelsorge in Form der *“freiwilligen Milizarbeit”* (§ 41b, Abs.3 WG 1978). Diese militärseelsorgische Dienstleistung wird für die Weiterernennung als Offizier des MSD angerechnet.

a) Anrechnungsschlüssel

Die Anrechnung erfolgt jeweils in Tagen, 8 Stunden sind 1 Tag.

b) Anrechnung

Die Anrechnung erfolgt auf Antrag des Militärordinariates durch das BMLV ausschließlich in *“Zeitblöcken”*. Der Offizier des MSD wird davon schriftlich verständigt. Die Anrechnung wird beim zuständigen Militärkommando für eine eventuelle spätere Ernennung vorgemerkt und im *“Personaldatenblatt”* gespeichert.

Die anrechenbaren Zeiten sind direkt vom Militärseelsorger oder von der Militärpfarre, bei der er eingeteilt ist, beim Militärordinariat einzureichen.

3. Subsidiäre Tätigkeit

Subsidiäre Tätigkeit in der Militärseelsorge kann auch von Angehörigen des Reservestandes geleistet werden, findet jedoch auf die weitere Ernennung keine Anrechnung. Im Falle einer späteren Versetzung in den Milizstand kann über Antrag des Militärordinariates diese militärseelsorgische Dienstleistung nachträglich als freiwillige Milizarbeit angerechnet werden.

4. Auslandseinsatz/UN

Der Präsenzdienst nach dem Bundesgesetz über die Entsendung von Angehörigen des Bundesheeres zur Hilfeleistung in das Ausland (BGBl.Nr. 233/1965) gemäß § 27 Absatz 3 Ziffer 7 WG 1978 erfolgt ausschließlich aufgrund freiwilliger Meldung. Nähere Informationen für Militärseelsorger erteilt das Militärordinariat.

Die Dienstzeiten im Auslandseinsatz werden in der Laufbahn als Offizier bei positiver Leistungsbeurteilung voll angerechnet.

Die Meldung zur *“Freiwilligen Waffenübung”* Praktische Durchführung

Die *“Meldung zu freiwilligen Waffenübungen”* (grünes Formular) ist bei der Militärpfarre, zu der die Zuordnung erfolgte, einzubringen.

Der Militärpfarrer bestätigt die Notwendigkeit der Waffenübung, legt die Einteilung fest und leitet die Meldung

Der Militärseelsorger als Offizier des Milizstandes römisch-katholischer Konfession

I. Personengruppen

Der Verwendung "Offiziere des Militärseelsorgedienstes" gehören an

1. Wehrpflichtige des Miliz- oder Reservestandes die zum Offizier des MSD ernannt wurden und
2. Berufsoffiziere des MSD im Ruhestand gehören grundsätzlich dem Reservestand bis zur Beendigung der Wehrpflicht an. Mit ihrer Zustimmung kann die Versetzung in den Milizstand erfolgen (Bescheid des zuständigen Militärkommandos).

Anmerkung: Berufsoffiziere des MSD werden mit einer Überstellung in eine andere Besoldungsgruppe oder mit einem Austritt aus dem Dienstverhältnis unmittelbar zu Offizieren des Milizstandes.

§ 16 Wehrgesetz 1978, BGBl.Nr. 150, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl.Nr. 342/1988

Dauer der Wehrpflicht

Alle österreichischen Staatsbürger männlichen Geschlechtes, die das 17. Lebensjahr vollendet und das 51. Lebensjahr noch nicht erreicht haben, sind wehrpflichtig. Für Offiziere, Unteroffiziere sowie Spezialkräfte auf den Gebieten der Technik, des Sanitätswesens, des Seelsorgedienstes und der Fremdsprachen endet die Wehrpflicht mit Ablauf des Jahres, in dem sie das 65. Lebensjahr vollenden.

II. Dienstleistungen als Offizier des MSD im Miliz- oder Reservestand

Die militärseelsorgliche Dienstleistung kann in Form

- a) des ordentlichen und außerordentlichen Präsenzdienstes gemäß § 27 des WG 1978,
- b) als Berufsoffizier des Dienststandes gemäß § 1 Absatz 3 Ziffer 2 des WG 1978 (Anrechnung erst nach Übertritt in den Milizstand), oder
- c) als freiwillige Milizarbeit (subsidiäre Tätigkeit) gemäß § 41 b Absatz 3 des WG 1978 erbracht werden.

Die Zuordnung zu den Militärpfarren erfolgt durch das Militärordinariat. Eine Beorderung setzt die Zugehörigkeit zum Milizstand und die Heranziehbarkeit zu Pflichtwaffenübungen voraus.

1. Dienstleistungen in Form von Waffenübungen

- a) **Pflichtwaffenübungen** (Kaderübungen, Truppenübungen).

Die Einberufung erfolgt bei Übung des Verbandes, bei dem der Militärseelsorger beordert ist, gleich den übrigen Wehrpflichtigen.

- b) **Freiwillige Waffenübung**

Der Offizier des MSD kann sich wie jeder andere Wehrpflichtige gemäß § 30 des WG 1978 zu einer freiwilligen Waffenübung melden. Über die Annahme von fWÜ von Militärseelsorgern entscheidet der hauptamtliche Militärpfarrer, dem der Wehrpflichtige des Milizstandes unterstellt (zugeordnet) ist.

- c) **Funktionsdienste**

Die Einberufung zu Funktionsdiensten ist sowohl für Angehörige des Milizstandes als auch des Reservestandes möglich. Der Zweck (Notwendigkeit) wird vom Militärordinariat bestimmt und von diesem auch die Genehmigung beim BMLV eingeholt.

Befürworter der Fristenlösung in Österreich schlugen die Phase der Embryonalentwicklung, also die ersten 12 Schwangerschaftswochen vor, in denen das Kind noch getötet werden darf.

Wie verwirrend und grotesk das Rechtsverständnis und die Rechtspraxis in unserem Lande ist, konnte man neuerlich auch wieder lesen: Bei der Verurteilung der Polizisten, die bei der Hainburger Demonstration vor vier Jahren (1984) ihre Gummiknüppel einsetzten, berief sich das österreichische Höchstgericht auf den Art. 3 der Menschenrechtskonvention, nach dem niemand einer unmenschlichen oder erniedrigenden Behandlung unterworfen werden darf. Die Tötung eines ungeborenen, unerwünschten Kindes aber ist nach unseren Gesetzen offenbar weder unmenschlich noch für irgend jemanden erniedrigend, deshalb straffrei. Warum darf man Menschenkinder mutwillig und in qualvoller Weise töten, nur weil sie noch nicht geboren und unerwünscht sind oder als lebensunwert erklärt wurden?! Wer so leichthin behauptet, daß ja dieses kleine, ungeborene Menschenwesen seine Zerstückelung im Mutterleib nicht spürt, soll sich einmal den Film "Der stumme Schrei", kommentiert von Bernhard NATHANSON ansehen, der mittels Ultraschall zeigt, wie das ungeborene Kind bei so einer Zerstückelung reagiert. Dem amerikanischen Gynäkologen Dr. NATHANSON in New York, der selbst tausende Abtreibungen durchgeführt hat und Leiter der ersten großen "Abtreibungsklinik" in den USA war, hat dieses Erlebnis, dieser Film jedenfalls gereicht, um nicht nur keine Abtreibung mehr durchzuführen, sondern heute auch weltweit gegen diese Unmenschlichkeit der willkürlichen Tötung ungeborener Kinder aufzutreten.

Durch ständige Zellteilung werden aus einer Zelle, bis wir erwachsen sind, rund 60 Trillionen Zellen, die sich differenzieren, d.h. verschiedene Aufgaben und Funktionen übernehmen, um das Menschsein in jedem Lebensabschnitt zu gestalten. Alle stammen sie aus dieser Urzelle, mit dem das eigene menschliche Leben begann. Wohl ist dieses erste Leben nährstoffmäßig in seiner weiteren Entwicklung auf seine Mutter angewiesen, aber das ist es auch nach seiner Geburt. Es ist aber nie mit seiner Mutter identisch, es ist auch nicht ein Teil seiner Mutter und deshalb für seine Mutter auch existentiell nicht verfügbar. Das ungeborene Kind ist auch bereits Person vom Augenblick der Empfängnis an, enthält doch die befruchtete Eizelle auch die gesamte Potenz dieses Person-Seins, das sich nun gemeinsam mit dem somatischen Sein im Verlauf des weiteren Lebens entfaltet.

Das Schlimmste daran ist, daß alle diese Akte gegen das Leben des ungeborenen Kindes von Medizinern und Biologen durchgeführt werden - gedeckt durch weltliche Gesetze - Fachleute, die wahrhaftig wissen müßten und es auch wissen, was ein Menschenleben ist, wann es beginnt und welchen Schutz es braucht, um sich naturgemäß entwickeln zu können. Bei ihnen liegt die größte Gewissensschuld gegenüber diesen Kindern. Die heute prakti-

zierte Doppelmoral gewisser Mediziner bedeutet im buchstäblichen Sinne eine Katastrophe, eine gewaltige Zerstörung. Man denke nur an die gut eine Million Kinder, die allein in Österreich seit Gesetzwerdung der "Fristenlösung" am 1.1.1975 ihr Leben lassen mußten. Weltweit sind es viele, viele Millionen. Man denke an die eben erwähnten negativen Folgen der künstlichen Befruchtung. Man denke an die pränatale Diagnostik und die Tötung erbkranken Nachwuchses wie vor 50 Jahren im Dritten Reich, diesmal durch Abtreibung. Man denke an die hormonellen und mechanischen Schwangerschaftsverhütungsmittel, die vielfach ohne nähere Erklärung über ihren Wirkungsmechanismus an die Mädchen und Frauen abgegeben werden. Man denke an die schon beobachtete merkantile Provokation von Abtreibungen und Geburten zur Gewinnung von kindlichem Gewebe und Organen für Transplantationszwecke. Man denke an den oft würdelosen Umgang mit den abgetriebenen, zerstückelten Kindesteilen oder ihre merkantile Verwertung. Man denke aber auch an die geradezu maniehafte Überbewertung der Sexualmedizin, an die Sterilisierung und die Versuche zur Refertilisation, einschließlich der bereits erwähnten kritischen künstlichen Befruchtungsversuche mit ihren Opfern und an Experimente und Mißbräuche im gentechnologischen Bereich.

In Österreich zählte man 1985 noch 2,052.600 Familien, 1,233.600 von diesen hatten kein Kind mehr, 437.500 lediglich ein Kind in diesem Alter. Aber auch die Eheschließungen haben in den letzten 25 Jahren um ein Drittel, von 60.000 pro Jahr auf rund 40.000 abgenommen, die Ehescheidungen von rund 8.000 auf das Doppelte zugenommen. Auch in der Steiermark hat die Zahl der Lebendgeborenen in den letzten 10 Jahren um rund 1.000 abgenommen, besonders die ehelichen, während sich die Zahl der unehelichen fast verdoppelt hat, von 2.519 auf 4.041. Die Zahl der Eheschließungen in der Steiermark betrug 1985 6.682, davon 5.630 erste Ehen, die Zahl der Ehescheidungen 1.899, wovon auch 2.240 Kinder betroffen waren.

Welche sozialen Probleme diese Tatsachen allein aufwerfen, wird zwar allmählich bemerkt, doch wird nichts dagegen unternommen. Es ist auch für mich keine Frage, wir brauchen Kinder. Kinder sind für uns alle notwendig, wiederum im buchstäblichen Sinne notwendig. Und zwar sollten wir die Zeugung und Zahl unserer Kinder nicht allzu sehr planen, sondern wir sollten für ihr Kommen offen sein und sie uns schenken lassen; sicher, in Verantwortung, aber auch im Vertrauen auf die Lebenskraft, die uns derart an- und aufgenommenes Leben geben kann und geben wird. Kinder haben ja auch Vertrauen zu uns, zu den Eltern, zu jenem Du, das es nicht täuscht und das es auch als Geschenk empfindet. Glauben Sie mir, wir brauchen Kinder. Nicht nur, damit das Leben weitergeht, sondern damit wir Erwachsene mit all unseren Erfahrungen an der Ursprünglichkeit des Kindseins, seiner Spontaneität und seiner Unschuld immer wieder neu erkennen können, wie das eigentliche Menschsein gemeint war und

gemeint ist, als etwas Lebens- und Liebenswertes. Ein sozialer Wohlfahrtsstaat, der sich lediglich bemüht, uns materiell abzusichern, bedeutet keine eigentliche Wohlfahrt. Diese ist erst gegeben, wenn auch das Verhalten der Menschen in diesem Staate menschlich richtig ist, wenn sie sich bemühen, ihr Gewissen nach der Verantwortung gegenüber Mitmenschen und gegenüber Gott zu bilden, um danach zu leben. Dazu braucht es gewiß ständiges Bemühen, aber der Erfolg dieses Bemühens macht schließlich erst menschliches Glück aus. Natürlich muß die Bevölkerung, müssen die Erwachsenen mit gutem Beispiel vorangehen und zeigen, daß es ihr ernst ist mit dem Schutz ihrer Kinder und mit einer Umkehr zu menschenwürdigerem Verhalten. Dabei bitte ich die Seelsorger, nicht nur klar auszusprechen, daß sie gegen die Abtreibung sind, was die Kirche ja getan hat, sondern sie müssen entschieden konkret mithelfen, trotz aller Schwierigkeiten, den Menschen auch in diesen Fragen den von Gott gewollten richtigen Weg zu finden und zu gehen. Das gleiche gilt wohl auch für die Schwangerschaftsverhütung, nicht nur, weil mehr und mehr die verwendeten Antibabypillen den Tod des bereits gezeugten Kindes bedeuten, sondern auch wegen der verschiedenen Gesundheitsschäden für die Frau und vielleicht auch für das Kind bei späteren Schwangerschaften und weil ihre Einnahme in vielen Fällen zu einer Begünstigung sexuellen Fehlverhaltens führt. Sicher ist jeder im letzten für sein Verhalten selbst verantwortlich, aber es braucht auch konkrete Führungshilfen und die Hoffnung auf ein Verzeihen.

Zu diesen Hilfen für rechtes Sexualverhalten gehört sicher auch die rechte Erziehung. Die Erziehung der beiden Geschlechter für ihr richtiges Verhalten ist ein Dauerprozeß im Verlauf der gesamten Kindheit, die sich im Erwachsenenalter sogar noch fortsetzt. Sie gehört daher naturgemäß in die Familie, wo sie jeweils zur rechten Zeit und auf die richtige rücksichtsvolle und wahre Weise erfolgen kann, erfolgen soll und normalerweise auch erfolgt. Sexualerziehung kann daher meiner Meinung nach kein Unterrichtsfach in den Schulen sein.

Sexualerziehung bedeutet Persönlichkeitsbildung, und keine Persönlichkeitsbildung läßt sich jeweils zu einer bestimmten Unterrichtsstunde von 10.00 - 11.00 Uhr etwa unterbringen, besonders dann nicht, wenn es sich um ein so heikles Thema handelt. Der Schutz des menschlichen Lebens, auch des ungeborenen Lebens, ist einem jeden von uns anvertraut. Erliegen wir nicht der Versuchung, über andere zu verfügen, auch nicht über das Leben dieser Kinder. Jeder von uns kann dazu beitragen, daß sie nicht in Todesgefahr kommen. An die Väter dieser bedrohten Kinder appelliere ich, indem ich sie in ihrer männlichen Beschützerrolle herausfordere, für Mutter und Kind da zu sein. Die betroffenen Mütter bitte ich, ihrem Kind - auch dem unerwünschten - die Treue zu halten, ihr Opfer werden ihnen helfen. Die ärztlichen Kollegen erinnere ich an ihr Versprechen, für die Erhaltung des menschlichen Lebens da zu sein und niemals einen Menschen absichtlich zu töten. Den parlamentarischen Gesetzgeber, die

Justizbehörden und Juristen ersuche ich, im Sachverhalt der vorsätzlichen Mordtötung nicht mit zweierlei Maß zu messen und widersprüchlich zu beschließen. Und die Politiker mögen bedenken, daß soziale Gerechtigkeit jedem Menschen vom Beginn seines Lebens an, also von der Empfängnis an, gebührt und nicht erst, wenn sie ihren Parteibeitritt erklären und nochmals, daß Frauen oder Eltern, die durch eine unerwünschte Schwangerschaft behaupten, in soziale Not geraten zu sein, geholfen wird, aber niemals durch die Tötung ihres Kindes.

Vor 15 Jahren habe ich meine Rektoratsrede mit dem Titel "Die Heimlosigkeit des Menschen" mit Worten des französischen Philosophen Gabriel MARCEL geschlossen, ich möchte es heute wieder tun. Er schreibt in seinem Werk "Das Geheimnis des Seins" im Kapitel "Tod und Hoffnung": "Dies ist der Sieg über den geistigen Untergang: Einen Menschen lieben, das heißt ihm sagen, Du wirst nicht sterben. Die liebende Treue ist die Unsterblichkeit in uns." - Sagen wir das doch auch zu unserem ungeborenen Kind; Ich liebe Dich, Du wirst nicht sterben!

9.

Botschaft Johannes Pauls II. zum 26. Weltgebets- tag für geistliche Berufe - Papstbotschaft

(Sonntag, 16. April 1989)

Verehrte Brüder im Bischofsamt !
Liebe Brüder und Schwestern in aller Welt !

Am 16. April begehen wir den 26. Weltgebets-
tag für geistliche Berufe. In der Liturgie dieses Tages offenbart Jesus, der gute Hirte, seine ganze Liebe, indem er das Leben für das Heil der Welt hingibt (Joh 10,15). Ange-
sichts dieses Geheimnisses der Liebe sind die Jünger Jesu dazu aufgerufen, vom Herrn inständig Arbeiter für die Ernte zu erbitten (Mt 9,38; Lk 10,2), damit alle Menschen, entsprechend dem Plan des ewigen Vaters, das Leben in Fülle haben (Joh 10,10) und zur Erkenntnis der Wahrheit gelangen (1 Tim 2,4)

1. In diesem Jahr möchte ich meine Überlegungen den geistlichen Berufen widmen, die aus den Schulen, besonders aber aus den katholischen Schulen hervorgehen sollen. Diese dienen ja nach dem Willen der Kirche der ganzheitlichen Formung des Menschen und sollen daher auch jene geistlichen Berufe fördern, die der Geist den jugendlichen Seelen eingibt. Darüber hinaus sollen die katholischen Schulen einen Beitrag dazu leisten, daß Menschen heranwachsen, die die frohe Botschaft in einer für unsere Zeit angemessenen Weise verkünden, die ja von einer besorgniserregenden Gleichgültigkeit geprägt wird.

Wenn ich mich an die katholischen Erziehungseinrichtungen

ZWÖLFAXING,
GROSSMITTEL,
BRUNN/GEBIRGE,
GROSS-ENZERSDORF,
HAINBURG,

Burstyn-Kaserne
Jansa-Kaserne
Lagergelände HBA (bis 30 06 1989)
Smola-Kaserne (bis 30 06 1989)
Marc Aurel-Kaserne (ab 01 07 1989)

Militärpfarre 3 beim MilKdo NÖ (Amtssitz LANGENLEBARN)

LANGENLEBARN,
KLOSTERNEUBURG,
WIEN,
KORNEUBURG,
GROSS-ENZERSDORF,
HAINBURG,

FIH Brumovski
Magdeburg-Kaserne
Marinekaserne Tegetthof
Dabsch-Kaserne
Smola-Kaserne (ab 01 07 1989)
Marc Aurel-Kaserne (bis 30 06 1989)

Militärpfarre 4 beim MilKdo NÖ (Amtssitz MAUTERN)

MAUTERN,
ALLENSTEIG,

Raab-Kaserne
Schloß
Allentsteig Lager
Lager Kaufholz
Lichtenstein-Kaserne
Lager Haidhof
Radetzky-Kaserne
Kuenringer-Kaserne
Bolfras-Kaserne

HORN,
WEITRA,
MISTELBACH,

Militärpfarre 5 beim MilKdo NÖ (Amtssitz BADEN)

BADEN,
WÖLLERSDORF,
WR. NEUSTADT,
BRUNN/GEBIRGE,

Martinek-Kaserne
Babenberger-Kaserne
Maximilian-Kaserne
Lagergelände HBA (ab 01 07 1989)

Zur Information sei noch erwähnt, daß folgende Dekanats- bzw. Militärpfarren ebenfalls Truppen in NIEDERÖSTER-
REICH betreuen:

Dekanatspfarre beim Armeekommando:

STOCKERAU, Prinz Eugen-Kaserne, KdoB/AusbKp

Militärpfarre beim MilKdo WIEN:

STOCKERAU, Prinz Eugen-Kaserne, LWSR 22/2. AusbKp

Militärpfarre an der THERMILAK:

WR. NEUSTADT,

Burg
Daun-Kaserne
Flugplatz
Bechtolsheim-Kaserne

B. Neue Formulare

Mit 1. Jänner 1989 erschienen neue, von der Österreichischen Bischofskonferenz herausgegebene, Matrikenformulare, die nunmehr für ganz Österreich einheitlich sind.

Der Grund für die Einführung neuer Matrikenformulare liegt vor allem darin, daß demnächst die Datenerfassung mittels EDV beginnt und eine elektronische Katholikenkartei damit aufgebaut wird.

Da für das Militärordinariat laut Weisung der Österreichischen Bischofskonferenz eine Zentralmatrikenführung besteht, wird nur vom Matrikenreferat die Verständigungen der Tauf- bzw. Wohnpfarren, über die jeweiligen diözesanen Matrikenreferate durchgeführt.

Matrikenbücher

- a) Die neuen Matrikenbücher (Tauf-, Trauungs-, Kon- und Revertitenbuch) sind entsprechend den neuen Formularen entworfen.
- b) Jede Militärpfarre hat dem Militärordinariat die Formulare der Tauf-, Trauungs-, Kon- und Revertitenbücher mit allen erforderlichen eigenhändigen Unterschriften vorzulegen. Das Formular "Anmeldung zur Taufe", das "Trauungsprotokoll" und eine Fotokopie des "Kon- und Revertitenbuches" verbleibt als Duplikat in der Militärpfarre. Ein Tauf-, bzw. Trauungsschein darf aufgrund dieser Formulare nicht ausgestellt werden. Nur das Matrikenreferat des Militärordinariates ist berechtigt, Dokumente auszustellen.

14.

Neuordnung der Militärpfarren in NIEDERÖSTERREICH

Nachdem das Bundesministerium für Landesverteidigung den Amtssitz der Militärpfarre 5 beim Militärkommando NÖ, auf Antrag des Herrn Militärbischofs, von ALLENTSTEIG nach BADEN verlegt hat (Erlaß vom 04 11 1988, Zl. 10.900/50-1.2/88, VIBl. I Nr. 181/1988), wird nun der Militärseelsorgebereich (Jurisdiktionsbereich) der fünf Militärpfarren beim Militärkommando NÖ neu geregelt.

Diese Neugliederung trat am 01 12 1988 in Kraft.

Militärpfarre 1 beim MilKdo NÖ (Amtssitz ST. PÖLTEN)

ST. PÖLTEN,	Hesser-Kaserne
SPRATZERN,	Kopal-Kaserne
MELK,	Birago-Kaserne
NEULENBACH,	Custoza-Kaserne
AMSTETTEN,	Ostarrichi-Kaserne

Militärpfarre 2 beim MilKdo NÖ (Amtssitz ZWÖLFAXING)

GÖTZENDORF,	Wallenstein-Kaserne
-------------	---------------------

- 15 -

wende, darf ich diesen zunächst meine hohe Wertschätzung und mein Vertrauen bezeugen, die ich für ihre verantwortungsvolle Aufgabe in der Kirche empfinde. Ich denke allerdings auch an all jene Erzieher, die in nichtkatholischen Schulen arbeiten und dort über ihr Sachwissen hinaus auch den Glauben bezeugen können.

2. Die katholische Schule hat auch in unseren Tagen ihre Aufgaben zu erfüllen. Das haben das Zweite Vatikanische Konzil (vgl. Decr. Gravissimum educationis⁸) und spätere Verlautbarungen des Lehramtes bekräftigt. Die Vielfalt und Widersprüchlichkeit kultureller Einflüsse und Lebensmuster, die den Lebensbereich der heutigen Jugend beeinflussen, führen leicht zu einer Entfremdung von den Glaubenswerten, und zwar auch dann, wenn die Jugendlichen in einer christlichen Familie heranwachsen. Die katholische Schule, die sich nicht auf reine Wissensvermittlung beschränkt, sondern einen Erziehungsraum bildet, wo man den Glauben, das Gebet und den Dienst der Nächstenliebe gemeinsam lebt, kann für die Jugendlichen eine wichtige, ja ausschlaggebende Rolle spielen bei der Entscheidung für ein Leben aus dem Geist des Evangeliums. Das aufeinander abgestimmte Zeugnis der Erzieher und der Geist des Glaubens, der unter ihnen lebt, bilden das Proprium der katholischen Schule bei der christlichen Jugend-erziehung. Diese wird umso effizienter, je mehr sie mit dem Bemühen der Familien abgestimmt ist.

3. Die in den katholischen Schulen geleistete und auf ein christliches Lebenskonzept hinzielende Erziehung darf die Frage der geistlichen Berufe nicht ausklammern. Denn was bedeutet die Vorbereitung auf das Leben, wenn sie nicht dazu verhilft, die göttliche Berufung, die ein jeder in sich trägt, zu begreifen? So verstanden, bildet die Erziehungsarbeit eine Hilfe dazu, daß die jungen Menschen ihre Berufung in der Kirche und Gesellschaft begreifen. Eine Schule, die wirklich erzieht, darf aber nicht nur in allgemeinen Formen von der Berufung sprechen, sondern sie muß auch auf die verschiedenen konkreten Möglichkeiten dieser Berufung hinweisen, einschließlich jener, die eine volle Hingabe an die Sache des Reiches Gottes in sich schließen. Daher sollen alle Erzieher in den katholischen Schulen, seien sie nun Geistliche oder Laien, ihren Schülern in pädagogisch abgewogener und verständnisvoller Weise den Aufruf Christi vermitteln. Dies wird natürlich umso wirksamer sein, je mehr die Erzieher in ihrem eigenen Leben Zeugnis davon geben und dies auch im Gebet begleiten.

4. Es ist zwar notwendig, den jungen Menschen ihre eigene Berufung deutlich zu machen, doch reicht dies alleine noch nicht aus. Heute sind die Jugendlichen ja nicht nur mit vielen falschen Lebensmodellen, sondern auch mit mancherlei Verlockungen konfrontiert, die ihnen die freie und großzügige Entscheidung schwer machen. Die katholische Schule ist dazu aufgerufen, zur Verwirklichung der Berufungen beizutragen, indem sie Argumente liefert, das lebendige Zeugnis fördert und Raum für den Glauben, die Großzügigkeit und Dienstbereitschaft schafft

und damit für die jungen Menschen jene negativen Erfahrungen aufhebt, die den Ruf Christi als "töricht" oder unmöglich erscheinen lassen.

5. Dadurch leistet die Schule einen Beitrag zur wahren Entwicklung der Jugendlichen und entspricht deren Erwartungen für eine Orientierungshilfe. Zugleich erfüllt sie damit aber auch ihre Verpflichtung gegenüber der Kirche. In diesem Zusammenhang sei nachdrücklich daran erinnert, daß die katholische Schule eine kirchliche ist und daß ihre Befähigung zur christlichen Erziehung von der Kirche anerkannt ist. Die Kirche möchte auch durch die katholische Schule ihre Aufgabe als Mutter und Lehrmeisterin des Glaubens wahrnehmen. Daher muß sich die katholische Schule, bei allem Respekt vor der Freiheit der Schüler und Autonomie der einzelnen Schulfächer bei ihrem Erziehungsverständnis stets die Erwartungen der Kirche vor Augen halten. Dazu gehören wesentlich die Bemühung um Priester- und Ordensberufe.

6. Ich denke auch an die Eltern, die ihre Kinder den katholischen Schulen anvertrauen. Ich lade sie dazu ein, ihre Wahl aus dem Glauben zu treffen. Dies ist der Fall, wenn es nicht nur um kulturelle und formale Aspekte, sondern auch um die Anliegen des christlichen Lebens geht. Ich bitte sie verantwortungsbewußt und aktiv das Leben der katholischen Schule mitzutragen. Ihr Beitrag soll aber vor allem dazu führen, daß diese Schulen ihrem Anspruch auf umfassende, menschliche und christliche Erziehung immer gerecht wird. So mögen sie denn das Heranwachsen ihrer Kinder auch auf dem Gebiet des Glaubens begleiten und deren Berufswahl unterstützen, auch wenn sie von der Großherzigkeit des Evangeliums geprägt ist. Sie mögen sich vor Augen halten, daß das Glück ihrer Kinder auch menschlich gesehen davon abhängt, ob sie dem Herrn eine angemessene Antwort geben. Außerdem sollten sie bedenken, daß ein Kind, das sie dem Herrn schenken, nicht verloren, sondern gewonnen ist, und zwar für die Kirche wie auch für die Familie.

7. In besonderer Weise wende ich mich schließlich an die Schüler der katholischen Schule, denke dabei aber auch an alle jungen Christen, und zwar unabhängig von den Schulen, die sie besuchen, die ebenfalls dazu berufen sind, mutige Entscheidungen aus dem Glauben zu treffen. Diejenigen, die die Möglichkeit und das Glück haben, eine christlich geprägte Schule zu besuchen, erinnere ich daran, daß sie privilegiert sind. Die Kirche investiert viel in Eure Schulen und sie ist gerade deshalb auf Eure Mitarbeit angewiesen. Bemüht Euch um eifriges Studium in allen Fächern. Das hilft Euch im Glauben und gibt Euch Kraft von einer christlichen Zeugnis vor der Welt. Lernt von Eurer Schule vor allem die innige Verbindung von Glaube und Kultur, die sich einer Umwelt, die oft von christlichen Wertvorstellungen wenig durchdrungen ist, nicht immer leicht vermitteln läßt. Vor allem aber lernt die lebendige Verbindung von Glauben und Leben.

In Eurer Schule findet Ihr zahlreiche Anregungen für ein

christliches Leben; jedenfalls mehr als anderswo. Es liegt an Euch, sie nicht ungenutzt vorübergehen zu lassen, sondern sie aufzunehmen, damit sie reiche Frucht bringen. Öffnet Euch dem Gebet und dem Wort Gottes, aus dem der Glaube lebt. Haltet Euch für die Sozialarbeit bereit. Arbeitet mit, wenn es um Hilfe für die Ärmsten der Armen geht. Euren Altersgenossen gegenüber sollt ihr Zeugen Christi sein. Auf diese Weise stärkt Ihr Euer eigenes Glaubensleben und Ihr dürft sicher sein, daß Ihr einer großen Sache dient und dem Geiste Gottes Gehör verschafft. Wenn dessen Stimme Euch aber zu einer noch großzügigeren Hingabe ruft, dann habt keine Angst.

Habt Mut: Der Herr ruft und die Welt wartet auf Euch. Denkt daran, daß das Reich Gottes Eure volle Hingabe braucht. Seid nicht wie der reiche Jüngling im Evangelium, der, von Christus eingeladen, sich nicht zu entscheiden wußte und bei seinem Reichtum und seiner Traurigkeit blieb (Mt 12,22). Seid vielmehr wie jene Fischer, die, als der Herr sie rief, sofort alles verließen und zu Menschenfischern wurden (Mt 4,18-22).

Herr Jesu Christus, Du Hirte unserer Seelen, Du berufst immer wieder liebevoll junge Menschen aus den Schwierigkeiten der heutigen Welt. Laß sie unter all den Stimmen, die auf sie einwirken, Deine unverwechselbare, sanfte und doch so starke Stimme hören, die auch heute noch ruft "Komm, folge mir nach." Steigere die Begeisterung unserer Jugend bis zur Hingabe und suche sie und mache sie empfänglich für die Erwartungen der Brüder, die um Hilfe und um Frieden, um Wahrheit und Liebe bitten. Laß die jungen Menschen ihr Maß am Evangelium nehmen und dadurch den Menschen von heute den Reichtum Deiner Liebe offenbaren. Rufe sie in deiner Güte und ziehe sie an Dich. Nimm sie herzlich auf und birg sie bei Dir. Schicke sie aus mit deiner Wahrheit und bewahre sie in Dir. Amen.

Im festen Vertrauen auf unseren Herrn Jesus Christus, den höchsten und ewigen Hohepriester, erbitte ich die Fülle der göttlichen Gnaden für Euch, verehrte Mitbrüder im Bischofsamt, für alle Priester, Ordensleute und das ganze christliche Volk, vor allem aber für jene, die sich auf die hl. Weihen oder die Gelübde vorbereiten und erteile Euch von Herzen den Apostolischen Segen, vor allem jenen, die sich um die geistlichen Berufe mühen.

Vatikan, am 2. Februar, dem Fest der Darstellung Jesu im Tempel, 1989.

Johannes Paulus II.

10.

BOTSCHAFT Johannes Paul II. ZUM 23. WELTTAG DER SOZIALEN KOMMUNIKATIONSMITTEL

(Sonntag, 7. Mai 1989)

Liebe Brüder und Schwestern!
Liebe Freunde im Informations- und Kommunikationsdienst!

1. Das diesjährige Thema des Welttages der sozialen Kommunikationsmittel: "Die Religion in den Medien" ist von besonderer Bedeutung für die Präsenz der Kirche und ihre Beteiligung am öffentlichen Dialog. In unseren Tagen haben religiöse wie kulturelle Meldungen dank der sozialen Kommunikationsmittel eine bedeutend verstärkte Wirkung. Die Überlegung, die ich Euch bei dieser Gelegenheit vorlegen möchte, entspricht einem ständigen Anliegen meines Pontifikates, nämlich: Welche Rolle kann die Religion im sozialen Leben und näherhin in den Medien spielen?

2. In ihrem pastoralen Wirken fragt sich die Kirche natürlich nach der Haltung der Medien gegenüber dem Thema "Religion". Gleichzeitig nämlich mit der Entwicklung der Kommunikationsmittel und -techniken zeigte sich in der industrialisierten Welt, die ihnen so breiten Raum gegeben hat, ein Säkularismus, der den Sinn für das Religiöse beim modernen Menschen zum Verschwinden zu bringen schien.

3. Im Augenblick jedoch stellt man fest, daß infolge des größeren Interesses an der religiösen Dimension der individuellen und sozialen menschlichen Wirklichkeiten die religiöse Information in den Kommunikationsmedien mehr Raum gewinnt. Wollte man dieses Phänomen untersuchen, müßte man die Zeitungsleser, die Fernsehzuschauer und Rundfunkhörer befragen, denn es handelt sich nicht um eine von den Medien geschaffene Präsenz, sondern um ein spezifisches Bedürfnis der Öffentlichkeit, auf das die für die Massenkommunikation Verantwortlichen eingehen, indem sie über religiöse Themen mehr Informationen und Kommentare anbieten. In der ganzen Welt wenden sich Millionen von Menschen, für die das religiöse Verhältnis zu Gott, dem Schöpfer und Vater, die beglückendste Wirklichkeit des menschlichen Daseins ist. Die Fachleute für Kommunikation, die diese Tatsache zur Kenntnis nehmen und ihre Folgen analysieren, wissen das gut. Und selbst wenn diese Dialektik zwischen Informanten und Öffentlichkeit bei der sozialen Kommunikation zuweilen unbefriedigend und parteiisch bleibt, so steht doch die positive Tatsache fest: die Religion ist heute im Strom der Informationen der Medien präsent.

4. Durch ein glückliches Zusammentreffen fällt der Welttag der sozialen Kommunikationsmittel im Jahre 1989 mit

C. GESETZE:

13.

Matrikenführung und neue Formulare

A. Instruktion des Militärbischofs über Militärmatriken

Die Militärseelsorge führt seit 1. Jänner 1960 eine eigene Militärmatrik, die im Militärordinariat, 1070 Wien, Mariahilferstraße 24, angelegt ist. Die Pfarrämter haben bei Trauungen und Taufen folgende Richtlinien zu beachten:

a) Die Matrikenführung jener Personen, die der Jurisdiktion des Militärbischofs unterstehen, obliegt in allen Matrikenfällen (Taufen, Firmungen, Eheschließungen, Konversionen, Reversionen) in erster Linie den Militärpfarren.

Diese Personen sind:

1. Personen, die zum ordentlichen oder außerordentlichen Präsenzdienst einberufen sind, vom Beginn des Tages, für den sie einberufen worden sind, bis zum Ablauf des Tages, an dem sie entlassen werden.
 2. Berufsoffiziere,
 3. zeitverpflichtete Soldaten, Zeitsoldaten,
 4. Beamte und Vertragsbedienstete, die nach § 11 des WG 1978 zur Ausübung einer Unteroffiziersfunktion herangezogen werden,
 5. Beamte und Vertragsbedienstete der Heeresverwaltung,
 6. Personen, die Militärschulen besuchen,
 7. Heeresangehörige im Ruhestand,
 8. Ehefrauen, der unter 1-7 genannten Personen und deren Kinder auch nach Erlangung ihrer Volljährigkeit, solange sie im selben Haushalt wohnen,
 9. Verwandte und Dienstpersonal, solange sie im selben Haushalt oben genannter Personen wohnen.
- b) Sofern sich ein Angehöriger des oben genannten Personenkreises an eine Ortspfarre wendet, ist der Pfarrer der Ortspfarre berechtigt, bei Vorlage einer Überweisung zur Vorbereitung und Durchführung der Trauung oder der Taufurlaubnis, den jeweiligen Matrikenfall zu behandeln. Der Heeresangehörige hat diese Überweisung oder die Taufurlaubnis von seinem Militärpfarrer einzuholen. Dies auch dann, wenn in den Wohnpfarren der Brautleute selbst die Trauung stattfindet.
- c) Die Ortspfarre führt nach den Vorschriften ihrer Diözese die Trauung oder Taufe und deren Immatrikulierung durch. Sie holt auch von ihrem Ordinarius die notwendigen Erlaubnisse und Dispensen ein. Von dieser bei einer Ortspfarre immatrikulierten Trauung und Taufe stellt nur dieses Pfarramt Trauungs- und Taufscheine aus.
- d) Das Pfarramt sendet nach Immatrikulierung der Trauung oder Taufe die vollständig ausgefüllte Überweisung bzw. Taufurlaubnis an das Militärordinariat zurück.
- e) Alle Firmungen, die in der Militärseelsorge durchgeführt werden, sind mittels Firmkarte dem Militärordinariat zu melden. Das Militärordinariat führt ein Firmungsbuch und verständigt die zuständigen diözesanen Ordinate. Diese veranlassen die Eintragung bei den Tauf- bzw. Wohnpfarren.
- f) Die Immatrikulierung von Todesfällen wird nach diözesanen Vorschriften durchgeführt. Das Militärordinariat führt keine Sterbematrik.
- g) Aufgrund der oftmaligen Veränderungen der Militärpfarren ist die zentrale Matrikenführung im Militärordinariat, 1070 Wien, Mariahilferstraße 24.

12.

Motorrad für Militärpfarrer in ZAIRE

Im Jahre 1988 wurde an den österreichischen Militärgeneralvikar die Bitte herangetragen, für einen Militärpfarrer in ZAIRE die Kosten für ein Motorrad zu übernehmen. Die österreichischen Militärseelsorger sammelten einen Betrag von öS 42.360,-, der am 11.11.1988 überwiesen wurde.

Nachfolgend wird der Brief des Militärpfarrers von KISANGANI bekanntgegeben:

Eure Exzellenz,

nehmen Sie bitte meine brüderlichen Grüße und meine besten Glückwünsche für ein gutes neues Jahr 1989 entgegen.

Ich möchte mich bei Ihnen recht herzlich für alles, was Sie für mich getan haben, bedanken. Gott selbst wird Ihnen Ihre große väterliche Geste mir gegenüber hundertfach vergelten. Das Geld (125.000 FB) für die Anschaffung des Motorrades HONDA CG (XL) 125 R ist hier in Kisangani am 5. Jänner 1989 angekommen. Zwei Tage später, am 7. Jänner 1989, habe ich die HONDA CG (XL) 125 R bei der HONDA-Vertretung in Kisangani gekauft.

Dieses Motorrad hat eine Tankkapazität von zehn Litern Benzin und verfügt über einen Viertaktmotor. Ich bin sehr zufrieden mit dieser HONDA CG (XL) 125 R, die mir viele Dienste in meinem Apostolat leisten wird.

Ich weiß wirklich nicht, Exzellenz, wie ich mich für dieses große Geschenk, das Sie mir gemacht haben, bedanken soll. Diese Geste wird mir als unvergeßliches Andenken mein ganzes Leben lang in Erinnerung bleiben.

Nochmals vielen Dank für alles, Exzellenz!

*Ihr Bruder in Christus
Pfarrer MAZINA METO Henri
Militärgeistlicher der
Militärpfarre von Kisangani*

dem 25. Jahrestag der Gründung der Päpstlichen Kommission für die sozialen Kommunikationsmittel zusammen, die nun zum "Päpstlichen Rat" geworden ist. Welche Bilanz kann man nach 25 Jahren im Dienst des Apostolates der Kommunikation ziehen? Gewiß hat es die Kirche selbst verstanden, klarer die "Zeichen der Zeit" zu erkennen, wozu auch das Phänomen der Kommunikation gehört. Mein Vorgänger Pius XII. hat bereits dazu aufgefordert, in den Medien keine Bedrohung, sondern ein "Geschenk" zu sehen (vgl. die Enzyklika Miranda prorsus von 1957). Das Zweite Vatikanische Konzil hat seinerseits feierlich diese positive Einstellung bekräftigt (vgl. das Dekret Inter mirifica 1964). Die damals eingerichtete Päpstliche Kommission, die heute als Päpstlicher Rat ihre volle Bedeutung gewonnen hat, war beharrlich bemüht, in der Kirche eine Haltung der Beteiligung und Kreativität auf diesem Gebiet, oder besser bei diesem neuen Stil des Lebens und der Beteiligung in der Menschheit zu fördern.

5. Die Frage, die sich heute der Kirche stellt, ist nicht mehr, ob der Mann auf der Straße noch eine religiöse Botschaft erfassen kann, sondern es handelt sich darum, die besten Ausdrucksformen der Kommunikation zu finden, sodaß die Botschaft des Evangeliums ihre volle Durchschlagskraft erhält.

Der Herr ermuntert uns sehr mittelbar und einfach zum Zeugnis und zur Kommunikation in weitestem Umfang: "Fürchtet Euch nicht ... was man Euch ins Ohrflüstert, das verkündet von den Dächern" (Mt 10,26-27). Worum geht es? Der Evangelist faßt es so zusammen: "Sich vor den Menschen zu Christus bekennen" (vgl. Mt 10, 32). Das also ist die zugleich demütige und unbeschwerte Kühnheit, die die christliche Präsenz im öffentlichen Dialog der Medien inspiriert. Der hl. Paulus sagt es uns: "Wenn ich das Evangelium verkünde, kann ich mich deswegen nicht rühmen; denn ein Zwang liegt auf mir" (1 Kor 9, 16). In gleicher Treue bringt es die Hl. Schrift immer wieder zum Ausdruck: "Die Gerechtigkeit des Herrn verkünde ich in großer Gemeinde" (Ps 40, 10), und "alle Menschen verkünden Gottes Taten" (Ps 64, 10).

Kommunikatoren und Empfänger der Medien, Ihr könnt Euch gegenseitig nach der Notwendigkeit und ständigen Neuheit dieser "reinen und makellosen Religion" fragen, die uns auffordert, "uns vor jeder Befleckung durch die Welt zu bewahren" (Jak 1, 27). Verantwortliche der Medien, diese paar Gedanken biblischer Weisheit lassen Euch sofort erkennen, welche eine große Herausforderung das religiöse Zeugnis innerhalb des öffentlichen Dialoges darstellt. Es geht um die Zuverlässigkeit der Meldungen und des Meinungsaustausches sowie um die Qualität der Programme und Produktionen.

6. Im Namen der ganzen Kirche möchte ich der Welt der Kommunikation für den Raum danken, den sie der Religion anbietet. Ich bin gewiß, im Namen aller Menschen guten Willens zu sprechen, wenn ich dieser Dankbarkeit Ausdruck gebe, auch wenn es uns oft scheint, daß man die

christliche Präsenz in der öffentlichen Diskussion noch verbessern könnte. Ich möchte meinerseits für den Anteil danken, welcher der Religion in der Information, in der Dokumentation, im Dialog und in der Zusammenfassung gegeben ist.

Ich möchte ferner alle Kommunikatoren bitten, sich bei den ihnen gebotenen Gelegenheiten die Botschaft der Hoffnung und der Versöhnung mit Gott in den Medien aller Art und Stellung darzubieten, in ihrem beruflichen Können, ihrem Pflichtenkodex entsprechend. Bestehen die "Gaben Gottes" (vgl. Pius XII. in Miranda prorsus) hier nicht in der geheimnisvollen Begegnung zwischen den technischen Möglichkeiten der Ausdrucksformen der Kommunikation einerseits und andererseits der Öffnung des Geistes für die erleuchtete Initiative des Herrn und seiner Zeugen? Auf diesem Niveau liegt die Qualität unserer kirchlichen Präsenz in der öffentlichen Diskussion. Mehr denn je setzt die Heiligkeit des Apostels nach einem Wort der Kirchenväter die "Divinisierung" der ganzen menschlichen Genialität voraus. Auch aus diesem Grund darf die liturgische Feier der Geheimnisse des Glaubens im weiten Bereich der Präsenz der Medien in der Welt von heute nicht übergangen werden.

7. Im Gedanken an all dies spreche ich schlicht und vertrauensvoll ein Anliegen aus, das mir sehr am Herzen liegt. Es entstammt dem gleichen Freundschaftsgefühl, mit dem sich Paulus an Philemon wandte: "Ich schreibe dir im Vertrauen ... und weiß, daß du noch mehr tun wirst, als ich gesagt habe" (Phlm 1, 21). Hier mein Anliegen: Gebt der Religion den vollen Raum, den Ihr für sie in der Massenkommunikation für wünschenswert haltet. "Öffne die Tore ...: du schenkst Frieden" (vgl. Jes 26, 2a, 3a). Darum bitte ich zugunsten der Religion. Ihr werdet sehen, liebe Freunde, daß die religiösen Themen Euch umso mehr begeistern werden, je mehr Ihr sie geistig tieferschürfend und fachlich gekonnt darbietet. Wenn sie sich der religiösen Botschaft öffnet, gewinnt die Kommunikation an Qualität und Interesse. Für die kirchlichen Mitarbeiter bei den Medien aber wiederhole ich: Habt keine Angst; "ihr habt den Geist empfangen, der euch zu Söhnen macht, den Geist, in dem wir rufen. Abba! Vater!" (vgl. Röm 8, 15).

Mögen die Botschaft der Religion und die religiösen Darbietungen in allen Medien präsent sein: in der audiovisuellen Information, im Filmschaffen, im Gedächtnis und Austausch der Informatik und Datenbanken, im Schauspiel und in den kulturellen Darbietungen hohen Ranges, in der öffentlichen Auseinandersetzung und im gemeinsamen Nachdenken über aktuelle Fragen, in den Diensten für öffentliche Erziehung und Ausbildung, in allen Produktionen der Gruppenmedien, mit Hilfe von Zeichentrickfilmen guter Qualität und dank der reichen Möglichkeiten, die die Verbreitung des geschriebenen Wortes, Tonbildaufzeichnungen, usw., sowie musikalische Entspannung durch örtliche oder weltreichende Radiosender bieten. Mein dringender Wunsch geht dahin, daß die katholischen und christlichen Kräfte konstruktiv

mit den Kräften der kulturellen Kommunikation aller Art zusammenarbeiten und in Hinblick auf das letzte Ziel der religiösen Botschaft Konkurrenzschwierigkeiten überwinden. Die Kirche selbst lädt bei dieser Gelegenheit dazu ein, die Erfordernisse einer ökumenischen und interreligiösen Zusammenarbeit in den Medien ernsthaft zu überlegen.

8. Zum Schluß dieser Botschaft darf ich nicht versäumen, all jene zu ermuntern, denen das Apostolat der Kommunikation am Herzen liegt, daß sie sich, in Achtung vor einem jeden, weiterhin eifrig im großen Werk der Evangelisierung einsetzen, das allen angeboten ist: "Geh und verkünde das Reich Gottes" (Lk 9, 60). Wir können die neue Botschaft nicht verschweigen, denn nur indem wir das Wort verkünden und leben, verstehen wir auch selbst die ungeahnten Tiefen der Gabe Gottes.

Im Ja zum Willen Gottes und voll Vertrauen spreche ich Euch allen, den Fachleuten und der Öffentlichkeit, meine Freude über das eindrucksvolle Erlebnis der über alle Entfernungen hinweg geschaffenen Verbindungen aus, die "von den Dächern" vernehmbar werden, sodaß alle am Suchen und Vertiefen einer "reinen Religion ohne Makel" teilnehmen können, und ich rufe auf Euch alle den Segen des Herrn herab.

Aus dem Vatikan, 24.1.1989

Papst Johannes Paul II

B. BERICHTE:

11.

SOLDATENFIRMUNG 1988 - STATISTIK

MilPfarre	Datum	Ort	Firmspender	Anzahl
AK, WIEN THER MIL AK BGLD, NÖ 2, NÖ 3, NÖ 4	06.05.88	St. Georgskirche WR. NEUSTADT	Militärbischof Dr. Alfred KOSTELECKY	251
KpsKdo II SALZBURG	20.05.88	Soldatenkirche Schwarzenbergkas SALZBURG	Erzbischof Dr. Karl BERG	43 (davon 14 zivil)
UN - SYRIEN	21.05.88	Nazareth, ISRAEL	Bischof KALDANI	4
KÄRNTEN	03.06.88	Soldatenkirche KLAGENFURT- Lendorf	Militärbischof Dr. Alfred KOSTELECKY	86 (davon 6 zivil)
MilOrd	08.06.88	Stift-Kirche WIEN 7	MilGenVikar Prälat Josef LEBAN	1
STEIERMARK	24.06.88	Garnisonkirche GRAZ	Msgr. Dr. Aegidius LEIPOLD	17
STEIERMARK	20.10.88	BÄRNBACH	Militärbischof Dr. Alfred KOSTELECKY	13
AK, WIEN THER MIL AK BGLD, NÖ 1-5	11.11.88	St. Georgskirche WR. NEUSTADT	Militärbischof Dr. Alfred KOSTELECKY	145 (davon 1 zivil)
KÄRNTEN	25.11.88	Soldatenkirche KLAGENFURT- Lendorf	Dr. Egon KAPELLARI Bischof von Gurk	62 (davon 1 zivil)
KpsKdo II SALZBURG	07.12.88	Soldatenkirche SALZBURG Rainerkaserne	Militärbischof Dr. Alfred KOSTELECKY	18
GESAMT				640